

## **Protokoll**

## Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 13. März 2024, 19:00 Uhr Pfarreizentrum Kriegstetten

Vorsitz

Kuno Tschumi, Sachwalter

**Protokoll** 

Drita Birchmeier, Kirchgemeindeschreiberin

Beilagen

Beilage 1 Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 13. März 24

Beilage 2 Präsentation der Versammlung

Beilage 3 Ergänzungen DGO



## Traktandenliste

Circ	hgemeindeversammlung	. 1
	Traktandum 1 Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	. 3
	Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler / Genehmigung Traktandenliste	. 3
	Traktandum 3 Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023	. 4
	Traktandum 4 Orientierung durch den Sachwalter zur aktuellen Lage der Kirchgemeinde	. 4
	Traktandum 5 Teilrevision DGO, Ergänzung § 33 Abs. 2, Anhang V Punkt 1, 5 und 7	. 6
	Traktandum 6 Wahl einer Revisionsstelle nach KGO § 31 Abs. 4	. 7
	Traktandum 7 Ergänzung Stellenplan (Leitung Bereich Infrastruktur)	. 8
	Traktandum 8 Auslagerung Pflege der Grünanlagen (Umgebung)	12
	Traktandum 9 Verschiedenes	15



## Traktandum 1 Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kuno Tschumi, Sachwalter, begrüsst alle Anwesenden zur a.o. Kirchgemeindeversammlung (KGV) der röm.-kath. Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg.

Kuno Tschumi betont, dass diese Versammlung in der Tat ausserordentlich ist, denn es geht aufwärts. Wie Kuno Tschumi bereits erwähnt hat, besteht sein Auftrag als Sachwalter neben der Führung des Tagesgeschäfts vor allem darin, den Kirchgemeinderat wieder von 2 auf 5 Mitglieder zu komplettieren inkl. eines neuen Präsidiums und auch darin, die abgesprungenen Mitarbeitenden der Verwaltung zu ersetzen und die Verwaltung gleichzeitig nach den Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung zu ergänzen und damit der Kirchgemeinde zu einer nachhaltigen Verwaltungsstruktur zu verhelfen, die eine gesetzeskonforme Erledigung der Geschäfte gewährleistet. Zu diesem Zweck hat der vorherige Kirchgemeinderat bei einem der besten Büros für die Gemeindeorganisation, der Firma Pumag in Bern, den Auftrag zu Präsentation von Lösungen-Analyse der Probleme und der Verbesserungsvorschlägen erteilt. Dieser Bericht Sunrise liegt seit einiger Zeit vor. Erste Umsetzungsschritte sind mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung sowie der neuen Dienst- und Gehaltsordnung am 02. Oktober 2023 bereits vollzogen worden. Andere sind weiter gefolgt und sind noch nötig.

Kuno Tschumi möchte den heutigen Abend nutzen und geht direkt zu den Traktanden über.

An der heutigen Versammlung sind 63 Personen anwesend:

63 stimmberechtigte Personen

0 nicht stimmberechtigte Personen

Die Versammlung wurde gemäss § 7 der Gemeindeordnung rechtskräftig einberufen und ist beschlussfähig.

Das Protokoll wird zur Unterstützung der Protokollführerin aufgezeichnet.

Kuno Tschumi leitet diese Versammlung heute Abend hier als Sachwalter, eingesetzt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn mittels Beschlusses vom 19. Juli 2023.

Die Traktandenliste wurde im Kirchenblatt Nr. 5 vom 22. Februar 2024 ordnungsgemäss veröffentlich.

Es gibt keine Einwände gegen diese bereits veröffentlichte Traktandenliste, daraus folgend wird nach dieser Traktandenliste vorgegangen.

### Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler / Genehmigung Traktandenliste

#### **Beschluss**

Es werden ohne Gegenstimme folgende Stimmenzähler gewählt:

Frau Käthy Signorini und Herr Moritz Gerber, welche mit einem Applaus von allen Anwesenden bestätigt werden.



#### **Beschluss**

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

# Traktandum 3 Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Gemäss § 10 der Kirchgemeindeordnung genehmigt der Kirchgemeinderat das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung. Es wird jeweils an der darauffolgenden Kirchgemeindeversammlung aufgelegt.

#### Kenntnisnahme

Nach Durchsicht durch die beiden Kirchgemeinderats-Mitglieder und durch den Sachwalter Kuno Tschumi wurde das Protokoll am 21. Februar 2024 genehmigt.

# Traktandum 4 Orientierung durch den Sachwalter zur aktuellen Lage der Kirchgemeinde

Kuno Tschumi gliedert seinen Zwischenstandbericht wiederum analog dem Regierungsratsbeschluss, gemäss dessen Vorgaben er am Ende seines Mandats Rechenschaft gegenüber dem Kanton ablegen muss:

## 1. Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchgemeindepräsidiums und des Kirchgemeinderats:

Kuno Tschumi nimmt wie bisher sämtliche Aufgaben des Präsidenten und des Rats wahr gegenüber dem Kanton, aber auch gegenüber dem Bistum, gegenüber Vertragspartner, Banken, etc.

Er hat zwar die Entscheidungskompetenz, nimmt diese aber nicht isoliert wahr, sondern immer unter Beizug der beiden Mitglieder des Kirchgemeinderats, Bernadette Lanthemann und Theo Portmann. Die gemäss Sitzungsplan traktandierten Kirchgemeinderatssitzungen werde durchgeführt, gemeinsam mit der Leitung des Pastoralraums, Elke Freitag und Arno Stadelmann. Die Mitglieder des Kirchgemeinderats nehmen auch ihre Ressortaufgaben weiter wahr. Kuno Tschumi vertritt den Rat und das Präsidium nach aussen.

## 2. Die fehlenden Mitglieder des Kirchgemeinderats zu ersetzen, d.h. Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2021-25 durchzuführen.

Im Dezember hat Kuno Tschumi über die Schwierigkeiten dieses Themas berichtet, da er nicht einfach eine zahlenmässige Aufstockung von 3 auf die erforderlichen 5 Mitglieder anstrebte, sondern auch eine fachliche Eignung und Kompetenz sowie eine Verteilung der Sitze über das ganze Einzugsgebiet der Kirchgemeinde, also im Raum östlich der Emme und dann auch westlich davon sowie in Richtung Bucheggberg als grundsätzlich wichtig erachtete. Dazu die Leidenschaft für das Thema Kirchgemeinde und Pastoralraum. Gerade letzteres, musste er merken, ist zurzeit nicht gerade in Mode, die Kirchgemeinde musste doch allein im letzten Jahr gegen 300 Austritte entgegennehmen und verkraften.

Kuno Tschumi hat also vor allem das Revier Biberist – Lohn-Ammsnnsegg – Bucheggberg durchforstet und ist, seine Gebete sind erhört worden, auch fündig geworden.



Es haben sich, das will Kuno Tschumi erwähnen, auch Personen aus dem Gebiet Ost gemeldet. Diese haben sich sehr verständnisvoll für sein Anliegen, vor allem auch der regionalen Verteilung des Rates, gezeigt. Er dankt diesen Personen herzlich für ihre Bereitschaft.

Ja, und wie sieht er jetzt aus, der erstmals seit der Fusion in Komplettbesetzung antretende Kirchgemeinderat, und zwar gilt das, um genau zu sein, für das Ende der Amtsperiode 2021 – 2025, also noch für etwas mehr als ein Jahr.

Neben den beiden Mitgliedern, die seit dem letzten Jahr das Schiff weitergeführt haben, nämlich Theo Portmann, Kriegstetten, und Bernadette Lanthemann, Obergerlafingen, stellen sich neu die folgenden drei Persönlichkeiten zur Verfügung:

Bernadette Umbricht aus Lohn-Ammannsegg

Barbara Flury aus Biberist

und Max Meier aus Lüterkofen-Ichertswil.

Gemäss Gesetz mussten 3/5 der Unterzeichnenden der ursprünglichen Liste aus dem Jahr 2021 die jetzige Liste wiederum unterzeichnen. Das ist geschehen und die Kirchgemeindeschreiberin Drita Birchmeier hat die genannten Personen am 11. März 2024 für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als gewählt erklärt. Herzlichen Dank an die Gewählten, dass sie sich dieser Aufgabe stellen.

Im Weiteren ist das Präsidium neu zu besetzen. Dieses ist nach Gesetz öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung ist ebenfalls am 11. März auf der Lokalredaktion des Kirchenblattes in Biberist eingereicht worden und wird im Kirchenblatt Nr. 7 (24.3.-6.4.) publiziert werden. Anmeldeschluss ist Montag, 8. April 2024, 17.00 Uhr.

Erfreulicherweise hat sich eine der neuen Kirchgemeinderätinnen, nämlich Frau Bernadette Umbricht, bereit erklärt, für das Präsidium zu kandidieren. Wenn sich bis zum genannten 8. April 2024 nicht noch eine weitere Person anmeldet, gilt sie nach Gesetz als in stiller Wahl gewählt. Sollte sich noch eine weitere Person zur Wahl anmelden, wird eine Urnenwahl am 9. Juni 2024 stattfinden, ein allfälliger 2. Wahlgang am 11. August 2024. Meldet sich, wie gesagt, keine zweite Person, ist Bernadette Umbricht still gewählt und der Urnengang vom 9. Juni findet nicht statt.

Sobald die Wahlen rechtskräftig sind, Kuno Tschumi hofft, dass es nach dem 8. April soweit ist, wird bestimmt, wann der Amtsantritt sein wird. Bei den Gemeinderatswahlen, die ja auch jeweils im April stattfinden, ist das meist vor oder nach den Sommerferien. Das wird hier wohl ähnlich sein und gibt Gelegenheit die nötigen Einführungen, etc. in der notwendigen Art und Weise vorzunehmen. Somit wäre ein möglicher Amtsantritt der neuen Kirchgemeinderäte der 01. Juli 2024. Direkt nach der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2024, wo die Rechnung behandelt wird. Und dann wird Kuno Tschumi sein Amt dem Kanton zurückgeben und sich von der Kirchgemeinde verabschieden.

#### 3. Durchführung der Kirchgemeindeversammlungen

Dies ist jetzt die dritte Versammlung, die Kuno Tschumi leitet, und die Rechnungsgemeinde im Juni wird dann wohl seine Letzte sein.

4. Der Kirchgemeinde zu Führungsstrukturen und Verwaltungsstrukturen zu verhelfen, welche eine nachhaltige Handlungsfähigkeit sicherstellen und eine gesetzeskonforme Verwaltung gewährleisten.

Über die Gründe, die zur Demission von Mitgliedern des Kirchgemeinderats und der Verwaltung geführt haben, wurde schon mehrfach berichtet, Kuno Tschumi möchte diese hier nicht wiederholen. Nicht wiederholen sollte man aber auch die Fehler, die dazu geführt haben. Der nun komplettierte Rat hat eine funktionierende Verwaltung zur Hand und einen Bericht



Sunrise der Firma Pumag. Dieser Bericht ist in seinen Augen eine zwingende Gebrauchsanleitung auf dem Weg zum Erfolg.

Zu zweien davon hat Kuno Tschumi der Kirchgemeindeversammlung für heute Abend Anträge vorbereitet, die auch vom Kirchgemeinderat einhellig unterstützt werden.

# Traktandum 5 Teilrevision DGO, Ergänzung § 33 Abs. 2, Anhang V Punkt 1, 5 und 7

#### Eintreten / Detail

Die Kirchgemeindeversammlung vom 2. Oktober 2023 hat die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) genehmigt. In der damaligen Diskussion wurden u.a. Einstufungen bemängelt und Lücken aufgezeigt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Gespräche mit den Betroffenen sind die Einstufungen nicht mehr umstritten, so dass noch die Lücken zu schliessen und gewisse Unklarheiten zu beheben sind.

In § 33 Abs. 1 ist die Verweisung auf die Anhänge richtigzustellen, und in Abs. 2 wird klargestellt, dass die dort genannte Entschädigung für Sakramentsvorbereitung zusätzlich zum Grundlohn der Katechetinnen und Katecheten ausgerichtet wird.

In Anhang V wird klargestellt, dass die Funktionäre nach Ziffer 1. sowie die Kirchenmusiker nach Ziffer 8., die entweder mit einer Jahrespauschale oder je Einsatz entschädigt werden, (nur) gegen Berufsunfall versichert sind. Das bedeutet, dass sie sich gegen Nichtberufsunfälle privat versichern müssen, ausser sie seien bei einem anderen Arbeitgeber dagegen versichert.

Ziffer 7. lit. e regelt neu, dass Druckkosten nicht als Spesen entschädigt werden, was bisher zu Diskussionen geführt hat. Wenn nicht möglich dann kann man dies besprechen, grundsätzlich aber nicht.

Paul Füglistaler, Biberist; Möchte festhalten, dass vereinzelte Katechetinnen keine Möglichkeit haben die Unterlagen im Sekretariat auszudrucken, er bittet darum diese Ausnahmen weiterhin zu genehmigen. Dies wurde von Kuno Tschumi bestätigt, Ausnahmefälle werden auch in Zukunft berücksichtigt.

Die Entschädigung der Kirchenmusiker (Chorleiter/innen und Organisten/Organistinnen) wurde versehentlich nicht geregelt. Das ist nachzuholen, neu mit der Ziffer 8. Die Ansätze richten sich nach den Empfehlungen der Fachstelle Kirchenmusik der röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn. Die Klammerbemerkung Funktionäre ist wegen der Versicherung. Zur alten DGO vom Jahr 2021 sind die Ansätze neu leicht erhöht worden. (DGO 2021; die unterste Stufe bei den Chorleiter CHF 6'500.00 oberste Stufe CHF 16'225.00, Bei den Organisten war die Spanweite von CHF 80.00 und max. CHF 175.00)

Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht wurden an der Versammlung in der Präsentation in roter Farbe ausgewiesen.

#### Antrag 1

Auf das Geschäft sei einzutreten

#### **Beschluss**

Stillschweigend auf das Eintreten eingegangen.



#### Antrag 2

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung vom 02. Oktober 2023 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Antrag angenommen ohne Gegenstimmen.

## Traktandum 6 Wahl einer Revisionsstelle nach KGO § 31 Abs. 4

Daniela von Büren hat festgestellt das die Wahl einer neuen Revisionsstelle fällig ist.

Gemäss § 31 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung kann für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Kontrollstelle beigezogen werden, die mitwirkt oder die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Kontrollstelle. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2021 die Treuhandgesellschaft BDO AG, Solothurn, für zwei Jahre (Jahresrechnungen 2021 und 2022) als aussenstehende Kontrollstelle gewählt. Folglich ist für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 und folgende wiederum eine aussenstehende weil unwahrscheinlich ist, eine interne Kontrollstelle wählen, es zu Rechnungsprüfungskommission zu installieren, deren Mitglieder über die notwendige Befähigung gemäss § 103 des Gemeindegesetzes verfügen.

Daniela von Büren (aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt für heute Abend) hat mit Absprache mit dem Kirchgemeinderat Offerten von drei regionalen Treuhandgesellschaften eingeholt, darunter auch von der bisherigen Kontrollstelle, deren Offerte am meisten überzeugt. Diese Treuhandgesellschaft ist zudem mit den Verhältnissen der Kirchgemeinde bereits vertraut und die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Revision der Rechnung sind positiv. Angesichts der geringen Preisunterschiede zwischen den Offerten schlägt der Kirchgemeinderat vor, die BDO AG, Solothurn, für zwei weitere Jahre als Kontrollstelle zu wählen, obwohl sie preislich nicht die günstigste Offerte eingereicht hat.

Für die nächste Amtsperiode sieht der Kirchgemeinderat vor, die Kontrollstelle dann für die ganze Periode von vier Jahren wählen zu lassen.

#### Antrag 1

Auf das Geschäft sei einzutreten

#### **Beschluss**

Stillschweigend auf das Eintreten eingegangen.

#### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft BDO AG, Solothurn, als aussenstehende Kontrollstelle gemäss §31 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für die Dauer von zwei Jahren (Jahresrechnungen 2023 und 2024) zu wählen.

#### **Beschluss**

Antrag angenommen ohne Gegenstimmen.



### Traktandum 7 Ergänzung Stellenplan (Leitung Bereich Infrastruktur)

Kuno Tschumi möchte vorab betonen, was bereits aus dem Bericht der Firma Pumag AG hervorgeht. Ein wesentlicher Punkt im Bericht war, dass die Aufgaben nicht klar definiert waren, was zu Unklarheiten bei der Zuweisung von Aufgaben auf der Ebene des Kirchgemeinderats und der Verwaltung führte. Es gab Vermischungen und Unklarheiten bezüglich der Kompetenzen, Aufgaben wurden vom Kirchgemeinderat übernommen, die eigentlich in den Verwaltungsbereich gehören.

Nun legt die Kirchgemeindeordnung klar fest, welche Aufgaben der Kirchgemeinderat zu erfüllen hat. Auch in Bezug auf die Verwaltung sind die Aufgaben deutlich definiert.

Die Verwaltung ist gemäss der Kirchgemeindeordnung wie folgt strukturiert: Leitung Verwaltung und Finanzen, Leitung Administration, Personalwesen und Kirchgemeindeschreiberei. Für den Immobilienpark, der im Besitz der Kirchgemeinde ist, ist die Leitung der Infrastrukturen benannt und wurde bereits im Oktober 2023 genehmigt.

#### Eintreten:

Gemäss § 39 Abs. 1 lit. a der Kirchgemeindeordnung (KGO) umfasst das Verwaltungskader neben der Leitung Administration und der Leitung Finanzen auch die Leitung Infrastruktur. Ihre Aufgaben sind in § 44<sup>bis</sup> Kirchgemeindeordnung wie folgt umschrieben: Sie verwaltet die Liegenschaften der Kirchgemeinde.

Die Person ist insbesondere verantwortlich dafür, dass

- der bauliche Zustand der Liegenschaften der Kirchgemeinde überwacht wird,
- eine Investitionsplanung für die Liegenschaften der Kirchgemeinde geführt wird und
- notwendige bauliche Massnahmen zum Erhalt der Liegenschaften getroffen werden.

Die Stelle ist bisher im Stellenplan sowie im Budget 2024 nicht enthalten und folglich auch nicht besetzt.

Um die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeit klar zu regeln, ist die Stelle zu besetzen und der Stellenplan entsprechend zu ergänzen. Vorgesehen wird im Stellenplan ein Pensum von 50 %, wobei die Absicht besteht, die Stelle mit einem Pensum von 30 % bis 40 % auszuschreiben. Damit bleibt ein gewisser Spielraum, falls dies in Zukunft nicht genügen sollte. Gemäss Anhang II der Dienst- und Gehaltsordnung ist die Leitung Infrastruktur in den Gehaltsklassen 18–20 eingeteilt. Bei einem 40 %-Pensum sind – je nach Einstufung – mit jährlichen Kosten von CHF 40'000 bis max. CHF 65'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) zu rechnen. Im laufenden Jahr ist von einem Drittel dieser Beträge auszugehen (rund 22'000.00 für das Jahr), da eine Anstellung vor Anfang September wenig realistisch ist.

Es ist nicht sichergestellt, dass die Stelle innerhalb nützlicher Frist besetzt werden kann. Für diesen Fall sieht der Kirchgemeinderat vor, die Aufgabe der Bereichsleitung Infrastruktur an eine externe Fachstelle zu vergeben (so vorgesehen in § 44bis Abs. 3 KGO). Dafür ist jedoch die Ermächtigung durch die Kirchgemeindeversammlung erforderlich. Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Fachstelle flexibel bei Bedarf eingesetzt werden kann. Nachteilig ist jedoch, dass sie nicht in die Verwaltung eingebunden ist. Ausserdem dürften sich die Kosten im obersten Bereich der internen Lösung bewegen.



8 (MAURITUS MEDSIE) ET, BRUMER REAUS DEPOMBER STEDIS. UN FINE L'EMPRISON DE CONTROL

#### Diskussion

Kurt Balmer, Biberist: Möchte wissen wie man sich das vorstellt dies ohne Steuererhöhung zu finanzieren. Der Abschluss 2023 soll sehr schlecht sein.

Bruno Studer aus Biberist äussert Bedenken und zeigt sich ablehnend gegenüber der sofortigen Umsetzung. Er betont, dass bisher ohne diese Massnahme ausgekommen wurde. Insbesondere mit der neuen Präsidentin, die engagiert und präsent bei den Menschen ist, sollte zuerst überlegt werden, welche Immobilien wirklich benötigt werden. Und zu klären, welche sinnvoll sind und welche nicht. Bruno Studer warnt davor, überstürzt zu handeln.

Kuno Tschumi, Sachwalter hält dagegen, dass die Notwendigkeit nicht übersehen werden sollte. Der Bericht verdeutlicht, dass bisherige Ansätze nicht erfolgreich waren. Er weist darauf hin, dass er seit über einem halben Jahr dabei ist und den Bedarf sehr gut einschätzen kann. Es ist keine Aufgabe für ein Mitglied des Kirchgemeinderats, sich mit diesen täglichen Angelegenheiten zu befassen. Die Konsequenz wäre ein Rückfall in alte Muster und höhere Kosten. Es ist dringend erforderlich, die entsprechende Person einzustellen, um die aktuellen Probleme zu lösen. Dies ist bereits in der Kirchgemeindeordnung vorgesehen und bewilligt worden. Die genaue Stellenprozentsatzfrage ist noch offen, jedoch ist eine umfassende Koordination von der Bereichsleitung Infrastruktur unerlässlich. Der Bericht Sunrise der Pumag AG liefere klare Gründe für die Stellenbesetzung und basiert auf Fakten einer Fachperson.

Dominik Meier, Diakon aus Kriegstetten, hat Schwierigkeiten, die Struktur des Bereichs ganz zu verstehen. Warum ist der Bereich Infrastruktur nicht den Kommissionen oder dem Kirchgemeinderat unterstellt, sondern Teil der Verwaltung? Warum gehört er nicht zur Kommission?

Kuno Tschumi, Sachwalter, erklärt, dass Kommissionen nicht ausführend sind. Die täglichen Arbeiten sind klare Verwaltungsaufgaben. Dennoch ist klar, dass der Bereichsleiter für Infrastruktur eng mit dem Kirchgemeinderat verbunden sein und engen Kontakt pflegen wird.

Dominik Meier äussert Bedenken, dass man sich das möglicherweise nicht leisten könne. Kuno Tschumi betont, dass es unvermeidbar ist, dies zu tun. Man habe versucht, diese Aufgabe ohne diese Stelle zu erledigen, und alle haben gesehen, wohin das geführt hat. Im Juni kann er zeigen, was das bedeutet. Wenn man niemanden einstellen und dies nicht selbst erledigen, wird Kuno Tschumi diese Aufgabe extern vergeben. Die Stelle wird geschaffen werden. Andernfalls würde er es auslagern. Dies wird er in Auftrag geben. Diese Stelle ist keine Vision, sondern eine Vorschrift gemäss der Kirchgemeindeordnung. Andernfalls würde er einer externen Firma den Auftrag erteilen und ihnen sagen, dass sie dies ausführen sollen, bis der Kirchgemeinderat entscheidet, was man tun möchte. Kuno Tschumi hat das bereits ein halbes Jahr lang getan und hat seitenweise E-Mails darüber, was nicht gut läuft. Und möchte noch einmal betonen, dass dies nicht zu den Aufgaben eines Kirchgemeinderats gehört. Kuno Tschumis Plan B ist einfach, jemanden zu beauftragen, dies zu erledigen, da die Kirchgemeinde sonst Gefahr läuft, wieder in Schwierigkeiten zu geraten.

Bruno Studer aus Biberist merkt an, dass die teurere Variante Punkt 4 möglicherweise besser wäre, da sie niemanden einstellen müssten. Bei einer möglichen Unterforderung könnte die Person nicht so schnell entlassen werden.

Kuno Tschumi sieht dies jedoch nur als Plan B an. Wenn entschieden wird, im Moment niemanden einzustellen, wird er nächste Woche jemandem das Mandat geben und ihm sagen, er solle die Aufgabe übernehmen. Dann könne man im Juni oder Dezember schauen, was das kostet, und dann entscheiden, wie man weiter vorgehen möchte. So wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen.



Dominik Meier fragt nach der Berechnung der 50 %. Kuno Tschumi erklärt, dass Personen einbezogen wurden, die Erfahrung haben, wie viel für die Grösse der Kirchgemeinde benötigt wird. Man geht von ca. 30 % aus.

Kuno Tschumi betont, dass die Rechnung nicht gut aussieht wegen der externen Vergabe, nicht wegen der getätigten Einstellungen. Dies geschah, weil es mit den bestehenden Strukturen nicht funktioniert hat. Kuno Tschumi kennt Organisationen, die die gesamte Verwaltung übernehmen können, was über eine Viertelmillion kosten kann.

Dominik Meier bringt die Idee auf, in Zukunft die Positionen im Bereich Pastoral, welche gekürzt wurde, wieder zu besetzen. Kuno Tschumi erklärt, dass er das nicht versprechen kann, da dies nicht das aktuelle Thema ist. Das muss der neue Kirchgemeinderat angehen und entscheiden.

Kurt Balmer aus Biberist fragt, ob die Bauverantwortlichen dann nicht mehr benötigt werden. Kuno Tschumi kann das im Moment nicht beantworten, da man gerade dabei ist, alle Aufgaben von den Sakristanen über Hauswartungen bis zu den Bauverantwortlichen zusammenzustellen. Ob Bauverantwortliche weiterhin benötigt werden, wird in Zukunft entschieden.

Paul Füglistaler aus Biberist schlägt vor, mit 30 % zu starten und falls nötig in einem Jahr zu erhöhen. Kuno Tschumi hat nichts dagegen und erklärt, dass auch 30 % angeben werden können. Wenn festgestellt wird, dass es nicht ausreicht, muss man den Stellenplan durch einen Beschluss wieder ändern.

Aebi Felix aus Gerlafingen erwähnt, dass Liegenschaften in dieser Kirchgemeinde nicht vermodert sind.

Attila Lardori aus Horriwil, hält dagegen und betont, dass es nicht funktioniert und viel zu tun gibt. Die Kappelle in Horriwil verfällt. Es muss jemand Verantwortung übernehmen.

Bruno Studer stellt den Antrag, den Stellenplan mit 30 % zu genehmigen.

Eduart Gerber aus Halten erklärt, dass es maximal 50 % sein sollen, und es sollte nicht um Prozentsätze diskutiert werden. Sie möchten den Leuten nicht vorschreiben, 30 % einzuhalten, wenn es nicht möglich ist.

Attila Lardori aus Horriwil schlägt vor, die Vergabe im Antrag auf ein Jahr zu beschränken. Dies kann jedoch aufgrund der Bestimmungen in der Kirchgemeindeordnung nicht geändert werden. Kuno Tschumi ist jedoch der Meinung, dass solche Mandate nicht länger als 1 bis 2 Jahre vergeben werden sollten. Somit wird der Wunsch auch ohne Änderung des Antrags berücksichtigt.

Abschliessend betont Kuno Tschumi, dass die Schaffung der Stelle für den Bereich Infrastruktur unumgänglich ist, um die effiziente Verwaltung und Pflege der Kirchgemeinde sicherzustellen. Die bisherigen Strukturen haben sich als unzureichend erwiesen, was zu



externen Vergaben und ineffizienten Abläufen geführt hat. Es ist wichtig, die Verantwortlichkeiten klar zu definieren und die nötigen Ressourcen bereitzustellen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Bei einer Ablehnung dieser Massnahme sieht sich Kuno Tschumi gezwungen, die Bereichsleitung Infrastruktur extern zu vergeben. Dies würde zusätzliche Kosten mit sich bringen, die vermieden werden könnten, wenn die Stelle intern besetzt wird.

#### Antrag 1

Auf das Geschäft sei einzutreten

#### **Beschluss**

Stillschweigend auf das Eintreten eingegangen.

#### Antrag 2

Der Stellenplan, neu enthaltend die Stelle Bereichsleitung Infrastruktur mit einem Pensum von maximal 50%, sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

46 Stimmen einem Stellenplan mit einem 50% Pensum zu, 10 Gegenstimmen, welche einen Stellenplan mit einem Pensum von 30% verlangen.

Antrag einer 50% Stellenplan Erfassung mit 46 zu 10 Stimmen angenommen.

#### Antrag 3

Für das laufende Jahr sei ein Nachtragskredit von CHF 22'000.00 für die Stelle Leitung Bereich Infrastruktur zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Antrag angenommen mit 1 Gegenstimme.

#### Antrag 4

Für den Fall, dass die Stelle Bereichsleitung Infrastruktur nicht besetzt werden kann, sei der Kirchgemeinderat zu ermächtigen, die Aufgabe gemäss §44bis Abs. 3 KGO an eine aussenstehende Fachperson oder Fachstelle mit jährlichen Kosten von maximal CHF 70'000.00 zu vergeben.

#### **Beschluss**

Antrag angenommen ohne Gegenstimmen.



# Traktandum 8 Auslagerung Pflege der Grünanlagen (Umgebung)

#### Eintreten:

#### Ausgangslage

Zurzeit pflegt die Kirchgemeinde die Umgebung von Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren und Pfarrhäusern zum grossen Teil selbst. Sie beschäftigt dafür drei Personen mit Pensen von maximal 15%. Zwei davon sind bereits um die 80 Jahre alt, was sie in ihrer Arbeitsfähigkeit naturgemäss einschränkt. Entsprechend werden nicht nur Arbeiten wie Schneeräumung, sondern auch das Schneiden von Bäumen und Sträuchern sowie gewisse Gartenarbeiten zum Teil im Auftrag an verschiedene Unternehmen vergeben. Ebenso ist die Stellvertretung bei einem krankheits- oder unfallbedingten Ausfall nicht gewährleistet.

#### **Absicht**

Der Kirchgemeinderat strebt eine Lösung an, um die Pflege und den Unterhalt der Umgebung in Zukunft sicherzustellen. Er sieht deshalb vor, die Umgebungspflege in der ganzen Kirchgemeinde an ein Gartenbauunternehmen auszulagern. Er verspricht sich davon folgende Vorteile:

- Für die Pflege der Umgebung besteht nur ein Ansprechpartner, was die Administration wesentlich vereinfacht;
- Die Stellvertretung bei krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall von Mitarbeitenden ist sichergestellt, vorausgesetzt das beauftragte Unternehmen verfügt über eine Mindestgrösse;
- Der Aufwand für den Betrieb, den Unterhalt und die Reparatur von Gartengeräten und Maschinen sowie deren Ersatz entfällt.
- Als Nachteil ist mit höheren Kosten zu rechnen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Für die Kosten der jährlich wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltsarbeiten liegen Offerten von verschiedenen Gartenbauunternehmen vor. Die beiden günstigsten offerieren die Arbeiten zu einem jährlichen Pauschalpreis von CHF 50'000.00 (inkl. MWST).

Diesen wiederkehrenden Kosten, die für das laufende Jahr ein Nachtragskredit beantragt wird, stehen die folgenden wiederkehrenden Einsparungen gegenüber. Einerseits entfallen die Löhne für die Mitarbeitenden in der Höhe von CHF 21'000.00 und anderseits die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Kosten für die bisherigen Aufträge an Externe, die in der Rechnung 2023 insgesamt über CHF 15'000.00 betragen. Die Minderaufwendungen belaufen sich damit auf rund CHF 36'000.00, so das letztlich ein Mehraufwand von ca. CHF 14'000.00 resultiert.

Im laufenden Jahr werden noch nicht die vollen Kosten von CHF 50'000.00 anfallen, auf der anderen Seite auch geringere Einsparungen möglich sein, da die neue Lösung erst im Verlaufe des Jahres ihre Wirkungen entfalten kann. Die genaue Höhe lässt sich zurzeit noch nicht beziffern.



Finanzielle Auswirkungen pro Jahr			
Kosten Auslagerung (Offerten)	inkl. MWST		50'000
Einsparungen			
Personalkosten		21'000	
Betriebs- und Unterhaltskosten, Aufträge an Dritte		15'000	
Total		36'000	
Mehrkosten			14'000

#### Diskussion

Zur Klärung der Kompetenzen des Kirchgemeinderats: Es bedarf nicht der Zustimmung der Versammlung zur Vergabe des Auftrags, sondern lediglich für den Betrag von CHF 50'000. Früher konnte dies individuell für 4 Kirchen gelöst werden, da man alle Beteiligten kannte. Heutzutage gestaltet sich dies zunehmend schwieriger. Einige Personen sind älter geworden und können ihre Aufgaben nicht mehr vollständig erfüllen. Dennoch führen sie diese weiter aus, da sie Schwierigkeiten haben, Nein zu sagen. Dies führt dazu, dass bestimmte Arbeiten vernachlässigt werden, wie beispielsweise das Rasenmähen oder die ordnungsgemässe Durchführung anderer Aufgaben. Niemand übernimmt die Verantwortung für diese Lücken. Daher muss die Verwaltung zusätzliche Aufgaben und Massnahmen ergreifen. Es wurden bereits Angebote von 6 Firmen eingeholt, um eine mögliche Vergabe baldmöglichst zu realisieren. Bei den Inspektionen wurde festgestellt, dass die Anlagen in den verschiedenen Standards aufweisen. Durch ein einheitliches unterschiedliche Kirchen Bewirtschaftungskonzept wird sichergestellt, dass ein gleichbleibender Standard in allen Parreien gewährleistet ist. Kuno Tschumi betont, dass dieses Konzept unter dem Strich kostenneutral ist. Andere Pastoralräume haben bereits ähnliche Konzepte umgesetzt und positive Erfahrungen damit gemacht.

Kurt Balmer aus Biberist möchte wissen, was mit dem Maschinenpark passiert, der in den Gemeinden vorhanden ist. Theo Portmann sagt, dass diese Details noch nicht geklärt wurden, aber die Maschinen und Werkzeuge sicherlich verkauft werden können.

Aebi Felix aus Gerlafingen, einer der Angestellten, äussert Bedenken. Seine Arbeit könnte unter Umständen wegfallen, was ihm leidtun würde. Es erstaunt ihn, dass dies ohne Rücksprache mit den Stelleninhabern in einer Kirchgemeinde durchgeführt wurde. Aufgaben wie die Reinigung des Brunnens, Schneeräumungen, Reinigung der Parkplätze und Vorbereitungen der Vorplätze der Kirchen vor den Messen wurden wahrscheinlich nicht berücksichtigt. Die möglichen Folgen wurden seiner Meinung nach nicht ausreichend bedacht. Er schlägt vor, das Thema zurückzustellen, um mit den aktuellen Angestellten zu besprechen, was alles erledigt werden muss.

Kuno Tschumi bedankt sich bei Felix Aebi und betont, dass die Aufgaben in jeder Kirche anders sind. Man ist sich bewusst, dass das Bewirtschaftungskonzept der Gotteshäuser und Pfarrhäuser überprüft werden muss, jedoch mit weniger Personal. Da immer mehr Personen aufhören oder für kleine Arbeitspensen niemanden mehr finden, hat man beschlossen, eine externe Grundpflege zu schaffen und dann zu schauen, was andere wie Hauswartungen, Sakristane und Baubeauftragte zu erledigen haben. Für die Grünpflege wird jedoch ein funktionierendes Konzept benötigt. Alle weiteren anfallenden Aufgaben müssen mit den Sakristanen, Hauswartungen und allenfalls den Baubeauftragten abgedeckt werden. Man ist bereits dabei, die Stellenbeschreibungen zu überprüfen und zusammenzutragen, wie bereits erwähnt.



Edy Gerber merkt an, dass der Bedarf je nach Pfarrei sehr unterschiedlich ist. In Kriegstetten wird fast nichts benötigt. In Biberist gibt es auch einen Friedhof, und es könnte angefragt werden, ob die Einwohneremeinde dafür beauftragt werden könnte.

Birgit Friedrich aus Gerlafingen fragt, wer für die Reinigung der Parkplätze und das Gießen der Blumenbeete zuständig ist. Kuno Tschumi wiederholt, dass dies im nächsten Schritt geklärt wird. Einige Aufgaben gehören seiner Meinung nach in den Zuständigkeitsbereich der Hauswartungen. Er ist der Meinung, dass man sich jetzt für das System entscheiden muss und dann die Details angehen kann.

Beat Jäggi aus Recherswil erwähnt, dass die Kapelle dort in gutem Zustand ist, und fragt, ob sie in die Unterhaltskosten einberechnet wurde.

Theo Portmann; Kapellen, die der Kirchgemeinde gehören, sind in Horriwil und Gächliwil. Die Kapellen in Lohn und Recherswil gehören jedoch nicht der Kirchgemeinde und müssen weiterhin von den Vereinen gepflegt und unterhalten werden.

Paul Füglisthaler, Biberist gibt zu bedenken, dass durch diese Entscheidung bei der Ausarbeitung der Devi kleinere Unternehmen ausgeschlossen wurden und keine Chance hatten, Angebote einzureichen.

Martin Lüthi aus Halten hat mit seiner Firma kein Angebot eingereicht, da es für sie zu viel gewesen wäre; sie sind nur 6 Personen. Somit kann er die Anforderungen der Devi nur bestätigen und ist der Meinung, dass nur ein Gartenbauer mit mehr als nur 6 Personen diese Aufgabe annehmen und umsetzen kann.

Karin Aebi aus Gerlafingen erwähnt, dass ihr Mann gelernter Gärtner ist und sie würden dankbar sein, wenn er diese Arbeiten noch ausführen könnte.

Dominik Meier, Diakon aus Kriegstetten, erinnert daran, dass sie im letzten Jahr aufgrund extremer Trockenheit jeden Tag 2 Stunden privat bewässert haben. Und will wissen, ob das Pfarrhaus nun auch vom Gartenbauer gepflegt wird. Kuno Tschumi kann diese Frage im Detail nicht beantworten.

#### Antrag 1

Auf das Geschäft sei einzutreten.

#### **Beschluss**

Antrag angenommen ohne Gegenstimmen.

#### Antrag 1

Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die Pflege und den Unterhalt der Umgebung von Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren und Pfarrhäusern an ein Gartenbauunternehmen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 50'000.00 zu übertragen.

#### **Beschluss**

Antrag mit 49 zu 4 Gegenstimmen angenommen.



### Traktandum 9 Verschiedenes

Offene Fragerunde:

Daniel Müller aus Halten möchte wissen, was der Pastoralraum in der Basis gebracht hat.

Kuno Tschumi möchte festhalten, dass die Kirchgemeinde primär nicht in der Verantwortung für die Entstehung des Pastoralraums steht. Er bemerkt aber, dass die Kirchgemeinde und der Pastoralraum wie zwei Geschwister sind, die jedoch nicht sehr eng miteinander verbunden sind. Ein wichtiger Schritt wäre, dass die Kirchgemeinde und der Pastoralraum näher zusammenrücken und einander besser verstehen und Hand in Hand arbeiten. Der Pastoralraum wurde von oben verordnet, und die Kirchgemeinde hat dann mitgezogen. Dies ist nicht von unten herauf gewachsen. Man hatte Geld- und Personalmangel, die Kirchgemeinderäte konnten auch nicht besetzt werden. Man hatte das Gefühl, dass es einfacher wäre, wenn man nur 5 statt 15 oder so braucht. Das war sicherlich ein Grund.

Elke Freitag möchte von pastoraler Seite den drei Personen, die sich für den Kirchgemeinderat zur Verfügung gestellt haben, für ihre Bereitschaft danken. Sie dankt auch Kuno Tschumi und allen Kirchgemeinderäten für die geleistete Arbeit, auch wenn es an einigen Stellen nicht einfach war. Von pastoraler Seite aus waren sie am Wochenende in Mariastein. Es ist ihr ein grosses Anliegen, mit der staatlichen Seite ein gutes und enges Miteinander zu finden. Die pastorale Seite möchten den neuen Mitgliedern des Kirchgemeinderats die Bereitschaft und Offenheit zum Ausdruck bringen, dass die pastorale Seite mit ihnen auf dem Weg gehen möchte und bereit ist. Sie würden sich wünschen, dass der Austausch in Zukunft weiterhin eng bleibt, so wie es derzeit mit Kuno Tschumi der Fall ist.

Kuno Tschumi fragt Daniel Müller, was er von dem Pastoralraum erwartet.

Antwort von Daniel Müller, Halten: Der Pastoralraum ist ja einfach gekommen. Er hat das Gefühl, dass in einem kleineren Rahmen diese Probleme nicht aufgetreten wären. Er stimmt zu, dass es nicht genug Personen gab, um alle Posten zu besetzen, und das ist ihm bewusst.

Kuno Tschumi merkt an, dass sich auch das Bistum Gedanken darüber macht. Personalmangel ist einer der Gründe, warum dieser Schritt unternommen wurde. Vielleicht muss man sich in Zukunft Gedanken machen, wie es weitergehen soll, damit diese Struktur aufrechterhalten werden kann.

Allgemein wurde über die Zusammenstellung des Pastoralraumgebietes diskutiert, und es wurden verschiedene Meinungen eingebracht.

Bernadette Umbricht aus Lohn-Ammannsegg ist fasziniert davon, wie die Anwesenden mitgemacht haben und gute Gespräche geführt wurden. Es ist ihr wichtig, dass die staatskirchenrechtliche Form und die pastorale Form zusammenarbeiten und miteinander schaffen müssen; das ist ihr ein riesiges Anliegen. Sie denkt, dass es Ressourcen dafür gibt. "Wir müssen einfach an Veränderungen denken; es kann nicht mehr wie früher weitergehen. Wir haben jetzt einen Pastoralraum, eine grosse Kirchgemeinde, die die grösste im Kanton ist." Das macht ihr jetzt schon Angst. "Aber wir müssen dranbleiben; es ist uns doch allen wichtig, dass diese Kirche weiter funktioniert und die vielseitigen Aufgaben wahrgenommen werden und wir diese ausstrahlen können. Wir sind miteinander und müssen zusammengehen." Das ist eine riesige Herausforderung für den Kirchgemeinderat, aber auch eine Chance. Sie ist bereit; es braucht Unterstützung und viele Nerven.



Kuno Tschumi weist darauf hin, dass am Mittwoch, dem 26. Juni 2024, eine ordentliche Kirchgemeindeversammlung, bei der die Rechnung besprochen wird, vorgesehen ist. Er deutet darauf hin, dass dies wahrscheinlich der Zeitpunkt sein wird, an dem sich Kuno Tschumi von den Teilnehmern verabschieden wird und die römisch-katholische Kirchgemeinde WWB wieder unter vollen Segeln unterwegs sein wird.

Kuno Tschumi bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen, den neuen Kirchgemeinderats-Mitgliedern Bernadette Umbricht, Barbara Flury und Max Meier für ihre Zusage und ihr Engagement, ebenfalls allen die in der Seelsorge und Katechese sowie in und um die Kirchen und Pfarrhäuser tätig sind. Ein besonderer Dank gilt den Mitstreitern Bernadette Lanthemann und Theo Portmann, die sowohl in schwierigen Zeiten als auch in Zukunft am Karren ziehen werden.

Nach diesen Worten bittet Kuno Tschumi die Teilnehmer, noch einen Moment zu verweilen, um sich auszutauschen. Kuno Tschumi bedankt sich bei Bernadette und Martin Lanthemann für die Organisation.

Kuno Tschumi schliesst die Versammlung um 21:15 Uhr.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 26. Juni 2024 in Biberist statt.

KG WASSERAMT WEST-BUCHEGGBERG

Kuno Tschumi

Sachwalter

Drita Birchmeier

Kirchgemeindeschreiberin